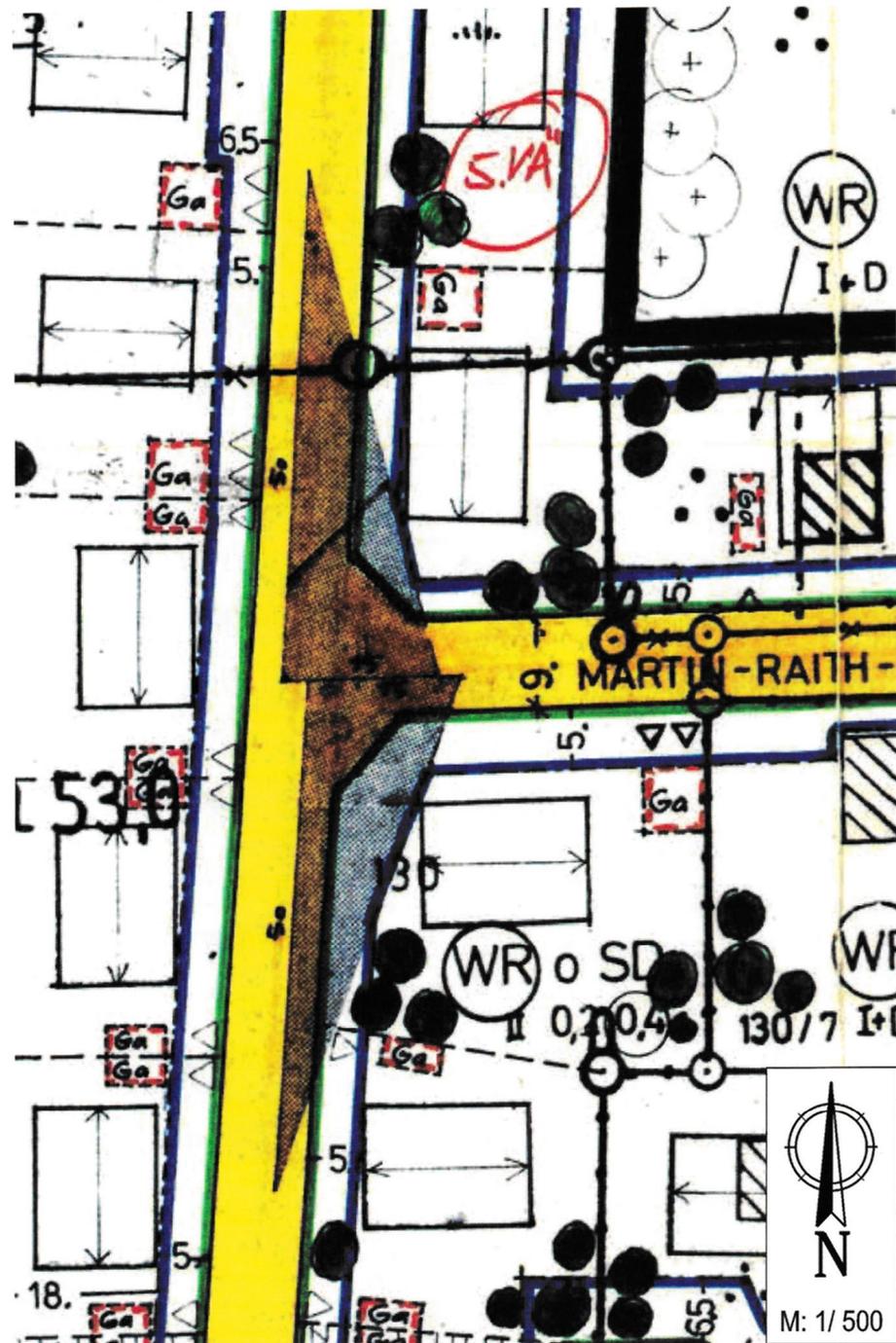
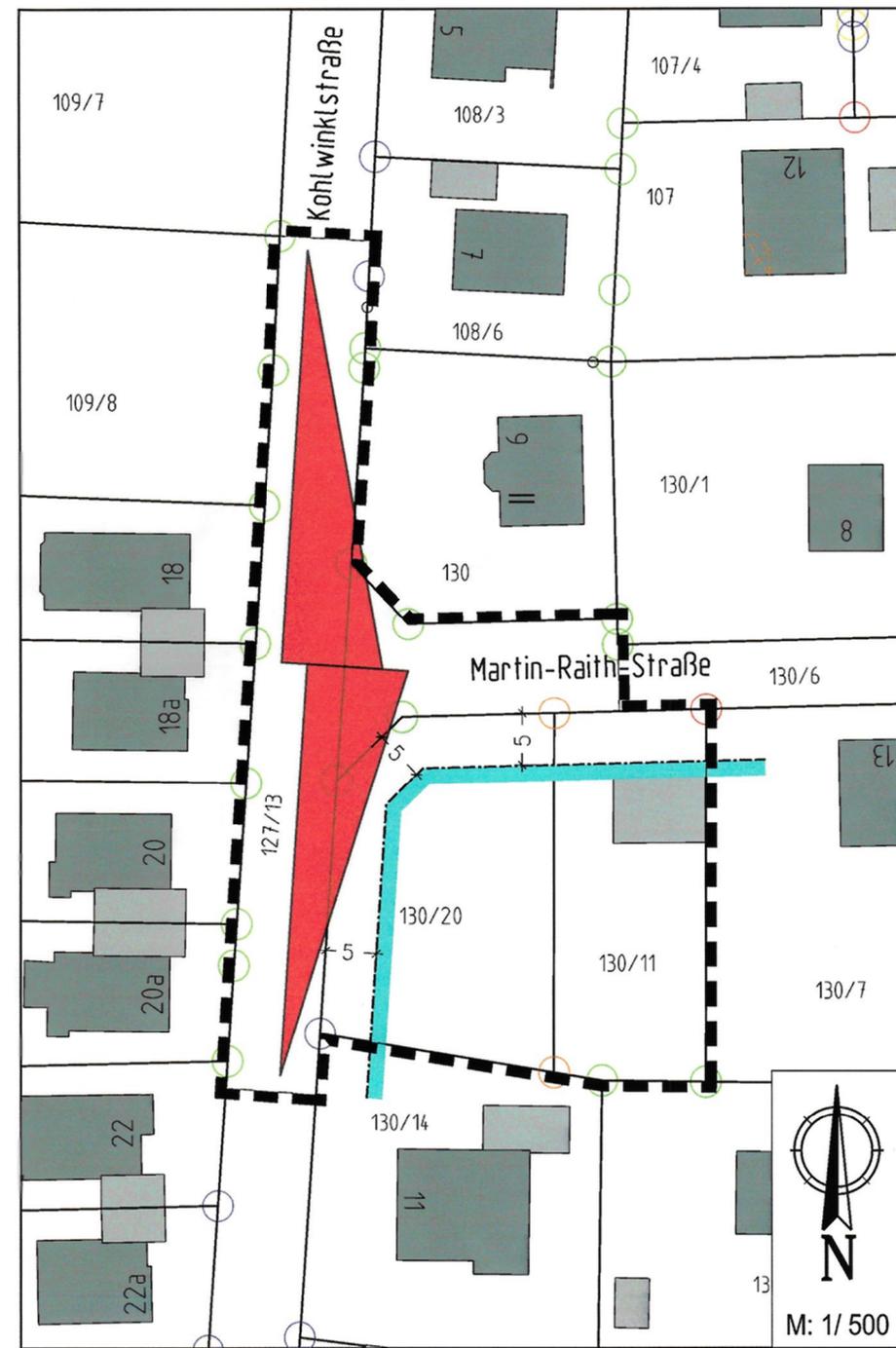


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Kohlwickstraße“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Kohlwickstraße“ wird bezüglich der Reduzierung des Sichtdreiecks an der Kreuzung Kohlwickstraße / Martin-Raith-Straße, sowie Verschiebung der Baugrenze am Grundstück Fl.Nr. 130/11 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.130/11, 127/13 – Teilfläche und 130/6 - Teilfläche
-  Baugrenze
-  Sichtdreieck 10 / 40 m

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil in Bezug auf die Baugrenze und das Sichtdreieck ersetzt. Die übrigen Festsetzungen bleiben erhalten.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 03.06.2013

Frank

Verfahrensvermerke zur 8. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Kohlwickstraße“

Gemarkung Unterhausen

in der Fassung vom 03.06.2013

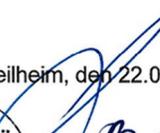
Rechtskräftige Fassung!

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 03.06.2013 zur Stellungnahme zugeleitet.

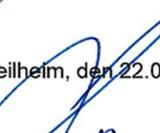
Weilheim, den 07.06.2013

 Markus Loth
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.07.2013 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.07.2013

 Markus Loth
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.07.2013

 Markus Loth
 Bürgermeister